



Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Abonnementpreis
 Vierteljährlich mit „Illustriertem Sonntagsblatt“ für den Abnehmer
 1,40 Mk., in den Hauptstädten 1,20 Mk.,
 beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Befehlsgeld 1,95 Mk.
 Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
 Redaction und Expedition: Altenburger Schulst. 6.

Inserations-Gebühr
 für die 4gepaaltene Korpuszeile oder deren Raum für Merseburg und
 Umgebung 10 Pf., für anderwärts 12 1/2 Pf.
 Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung
 nach Vereinbarung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet.
 Nachen und Neclamen außerhalb des Inlertatenspreises 30 Pf.,
 Beilagen nach Uebereinstimmung.
 Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“
 erscheint täglich
 Donnerstags 4 Uhr mit
 Ausnahme der
 Sonn- und Feiertage.

Anzeigen-Annahme
 für die Tagesnummer
 bis 9 Uhr Vormittags, größere
 Anzeigen werden möglichst
 tags zuvor eintreten

Auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind durch den Vorstand der Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt hierdurch für nachgenannte Arbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen aus den Verhältnissen des Kreises Altersrenten festgesetzt und am 1. Januar 1891 ab zur Auszahlung durch die Volksmacht des Wohnortes des Betreffenden angewiesen worden:

- 1) Böhm Karl Arbeiter Lauchstedt mit jährlich 135 M.
- 2) Meyer August Arbeiter Eilen mit jährlich 135 M.
- 3) Büchel Karl Gärtner Köhgen mit jährlich 135 M.
- 4) Brauer Gottfried Fabrikarbeiter Tollwitz mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 5) Brönne Karl Arbeiter Eilen mit jährlich 135 M.
- 6) Böhm Karl Nachtmacher Niederelbicaun mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 7) Böhm Friedrich Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 8) Bräutigam Friedrich Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 9) Breyer Friedrich Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 10) Ede Christiane Arbeiterin Schafstedt mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 11) Emmrich Karl Friedrich Eduard Schafstedt Wobelnitz mit jährlich 135 M.
- 12) Ede Ambrosius Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 13) Ebert Marie geb. R. Schmidt Handarbeiterin Wallendorf mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 14) Erbe Gottfried Arbeiter Neudamm mit jährlich 135 M.
- 15) Fleischer Christian Maurergeselle Ermlich mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 16) Hagemann Friedrich gen. Schaller Arbeiter Naumburg mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 17) Hähnchel Friedrich Arbeiter Naumburg mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 18) Hansenmeier Bernhard Hausarbeiter Schafstedt mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 19) Hoffmann, Andreas Fabrikarbeiter Delsig a. B. mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 20) Jäger Karl Arbeiter Bennecken mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 21) Jäger sen. Christian Straßenarbeiter Eilen mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 22) Jensch Christian Arbeiter Lauchstedt mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 23) Kirchhof August Handarbeiter Unterriedel mit jährlich 135 M.
- 24) Kirchner Wilhelm Handarbeiter Wilsau mit jährlich 135 M.
- 25) Ludwig Friedrich Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 26) Lehmann Wilhelm Tagelöhner Bruchwitz mit jährlich 135 M.
- 27) Wäldich Samuel Comptorbote Delsig a. B. mit jährlich 135 M.
- 28) Wand Wilhelm Handarbeiter Bruchwitz mit jährlich 135 M.
- 29) Neumann Gottfried Gartenarbeiter Eilen mit jährlich 135 M.
- 30) Rutenberger Friedrich Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 31) Opel Christian Maurer Schafstedt mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 32) Ränger Gottlob Handarbeiter Wilsau mit jährlich 135 M.
- 33) Pfeifer Joh. Gottlob Handarbeiter Köhgen mit jährlich 135 M.
- 34) Pflanz Friedrich Schärer Jägerndel mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 35) Wackwitz August Weber Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 36) Reinhardt Erdmuth geb. Diege Handarbeiterin Bruchberg mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 37) Richter Gottlob Arbeiter Eilen mit jährlich 135 M.
- 38) Ruppert Heinrich Schafstedt mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 39) Scheibe Gottfried Nachtmacher Tollwitz mit jährlich 135 M.
- 40) Schmidt August Handarbeiter Eilen mit jährlich 135 M.
- 41) Schmel Friedrich Nachtmacher Angersdorf mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 42) Schreiber Wilhelm Maurergeselle Naumburg mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 43) Schreiber Karl Arbeiter Wilsau mit jährlich 106 M. 80 Pf.
- 44) Schulze Christian Gaußarbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 45) Schmidt Karl Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 46) Strich Karl Maurergeselle Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 47) Strahl Heinrich Handarbeiter Delsig a. B. mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 48) Löffler Eduard Arbeiter Eilen mit jährlich 135 M.
- 49) Walthar Wilhelm Arbeiter Schafstedt mit jährlich 135 M.
- 50) Wagner Gottlob Tagelöhner Bruchwitz mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 51) Werner Joh. Gottlob Arbeiter Schafstedt mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 52) Ziegler Friedrich Amtbedienter Ventendorf mit jährlich 163 M. 20 Pf.
- 53) Rinke Ernst Nachtmacher und Gemeinbedienter Jägerndel mit jährlich 106 M. 80 Pf.

Merseburg, den 10. April 1891. **Der königliche Landrath.** Weidlich.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers **Burkhardt zu Schölsch** ist wieder erloschen.
 Merseburg, den 11. April 1891. **Der Amtsvorsteher von Spergau.** v. Helldorff.

Unter den im Gasteife zu Rigen stehenden und zum Rittergute daselbst gehörigen **Rüben** ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
 Kleinrichthopp, den 14. April 1891. **Der Amtsvorsteher.**

Merseburg, den 16. April 1891.
Parlamentsschau
 Die Parlamente sind seit dem 7. April wieder in Thätigkeit. Der Reichstag hat sofort die früher abgebrochene zweite Beratung des Arbeiterzuschlaggesetzes wieder aufgenommen. Zunächst wurden die auf die Anlage und den Betrieb bezüglichen, den Schutz von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit bezweckenden Vorschriften beraten und ohne sonderliche Einwendungen in Uebereinstimmung mit der Vorlage genehmigt, ebenso die Bestimmung, wonach der Bundesrat und eventuell die Landes-Centralbehörden Vorschriften darüber zu erlassen befugt sein sollen, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der für Schutz von Gesundheit und Leben aufgestellten Grundzüge zu genügen ist, eine Bestimmung, welche den Zweck hat, in Gewerben mit übermäßiger Aus-

dehnung der Arbeitszeit eine bestimmte Dauer der Arbeitszeit sowie der zu gewährenden Pausen festzusetzen. Bei der Regelung der Verhältnisse der Gesellen und Gehülften wurde social-demokratischerseits der Versuch gemacht, Vereinbarungen von Rindigungsfristern überhaupt für unzulässig zu erklären. Begründet wurde dies mit den weiteren Bestimmungen des Gesetzes, wonach der Arbeitgeber beim Contractbruch den Lohn für eine Woche einbehalten kann. Aber von seiner anderen Seite wurde dieses „Abwehrmittel gegen das Unternehmertum“ — wie es die Socialdemokraten bezeichnen — acceptirt. Gleichwohl wurden ferner die Fälle festgesetzt, in welchen Gesellen und Gehülften von Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Ankündigung entlassen werden können und in welchen sie befristet sind, ohne Ankündigung die Arbeit zu verlassen. Zu einer zweitägigen Debatte gab die Bestimmung über eine dem Unternehmer im

Falle Contractbruchs ohne Schadenersatz zu gewährende Entschädigung Anlass. Die Regierungsvorlage hatte hierfür eine „Buße“ im Betrage des ordentlichen Tagelohns bis zu sechs Wochen in Vorschlag gebracht, während die Commission auf eine Woche ordentlichen Tagelohns normirte. Socialdemokratischerseits wurde gegen diese Normierung ebenso lebhaft protestirt, wie der Handelsminister entschieden dafür eintrat, indem er es als im Interesse des öffentlichen Wohls gehalten, die Bestimmung treffend überdies nur die kleineren Betriebe unter zwanzig Mann, während bei den größeren Betrieben es den Unternehmern unterliegt sein solle, die Verantwortung des nichtigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns hinaus auszubehnden. Der Minister erwiderte zwar in der Commissionssitzung eine Abschwächung, erklärte aber das Gebotene annehmbar zu wollen. Auch von mehreren Seiten des Hauses, insbesondere von dem Abgeordneten von Buitfamec wurde in einer eindringlichen Rede ausgeführt, daß dem Umlage mit dem Contractbruch entgegenzusetzen werden müsse. Nachdem die Abstimmung über diesen Paragraphen wegen Verspätung des Reichstages am Freitag vertagt worden mußte, wurde er am Montag mit 153 gegen 58 Stimmen angenommen; auch ein Theil der Freisinnigen war dafür eingetreten. Weiter wurden die Bestimmungen über die Verhältnisse und über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, bezw. über die Verzierung ihres durchschnittlichen Wochenlohns im Falle Contractbruchs angenommen. Am Montag und Dienstag wurde über die Arbeitsordnung in den Fabriken und Einführung von Arbeitsauschüssen verhandelt.

Am Sonnabend erledigte der Reichstag die Strafgesetzbuchnovelle, welche Telegraphenanlagen betrifft, in dritter Lesung.

Das Abgeordnetenhaus beschloß sich am 7. April, in die zweite Beratung der Landgemeindevorgaben einzutreten. Es waren im Ganzen nur wenige Bestimmungen, welche zu gegenwärtigen Meinungen führten. In § 2 war in der Commission ein Compromiß geschlossen worden, wonach bei Zusammenlegung von Gemeinden und Gutsbezirken im Falle Widerpruchs unter geordneter Mitwirkung der Organe der Selbstverwaltung schließlich das Staatsministerium zu entscheiden hat. Dieser Beschluß wurde, nachdem der Minister des Innern ihn empfohlen, im Plenum bestätigt. § 14, welcher die Aufbringung der direkten Gemeindevorgaben regelt, wurde nach einem Antrag der Conservativen in der Weise angenommen, daß auch die drei obersten Klassen der Gewerbesteuer zu den Gemeindevorgaben herangezogen werden sollen. Dagegen wurde im Widerspruch mit der Staatsregierung auf den Antrag der Conservativen beschloßen, daß bei dem Erlaß eines Communalsteuergesetzes für Vertheilung der Gemeindevorgaben die bisher statistisch oder oberbaurmäßige bestehenden Maßstäbe mit Genehmigung des Kreisaußschusses durch Beschluß der Gemeinde aufrecht erhalten werden können. Der Minister des Innern erklärte diesen Antrag für bedenklich, da er die Wirkungen des Gesetzes in sehr wesentlichen Theilen aufheben und die Rangordnung bis zu dem noch nicht abschätzbar Zeitpunkt des Erlasses eines Communalsteuergesetzes zu einem Weiser ohne Halt machen würde. Er trohnte wurde der Antrag angenommen, nachdem auch ein Ausweg, der allerdings für den Jahre an den bestehenden Maßstäben der Gemeindevorgabenvertheilung festgehalten werden sollte, zurückerhalten war. Die Frage des kommunalen Wahlrechts wurde in § 42 in Uebereinstimmung mit der Regierung dahin geregelt, daß das Gemeinderath demjenigen zuzustimmen, welcher entweder ein Wohnhaus im Gemeindeviertel 3 Mark Steuer von seinem Grundbesitz mindestens 3 Mark Steuer entrichtet oder zur Staatssteuer oder nach einem fingirten Steuerjahre von 4 Mark veranlagt und

herangezogen ist; es liegt hierin die Normierung, daß auch die Nichtangehörigen, d. h. „mithuten“, fortan auch „mittragen“ sollen. Die hiergegen erhobenen Einwendungen, als ob eine „Demopolisierung“ oder „Demokratisierung“ des Bauernstandes hiermit gegeben sei, wurde von dem Minister unter Hinweis auf die Erfahrungen, welche mit gleichen Bestimmungen in Westfalen gemacht worden, zurückgewiesen. Größere Gegenläufe traten aber bei § 48 zu Tage, welcher die Vertheilung der Stimmen in der Gemeindevorstellung regelt. Den Grundbesitzern sollen zwei Drittel sämtlicher Stimmen vorbehalten werden; in dem Verhältnis zu erziehen, sollen die Grundbesitzer, je nach der Höhe ihrer Grundsteuer je zwei, drei, vier Stimmen erhalten. Die Regierung hatte zwei Stimmen für Befitzer mit 75—225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, drei Stimmen für Befitzer über 225 Mark vorgeschlagen; die Commission will jedoch zwei Stimmen schon bei einer Grund- und Gebäudesteuer von 30—75 Mark, drei Stimmen bei 75—150 Mark, vier Stimmen bei 150 Mark oder mehr verleihen. Conservativerseits wurde beantragt, die Vermehrung des Stimmrechts von einem Gemeindevorschluß bezw. von dem Kreisaußschuß abhängig zu machen; von Seiten des Centrums dagegen wurde befürwortet, die Verdoppelung des Stimmrechts schon für Befitzer von 20—50 Mark Grund- und Gebäudesteuer einzutreten zu lassen; die Freisinnigen wollten jedoch die Bestimmungen zu Ungunsten der Grundbesitzer abändern, indem sie diesen insgesamt nur die Hälfte künftiger Stimmen beilegte. Weiter wollten sie, daß in dem konservativen Antrag lag das Bestreben, an den bestehenden Einrichtungen festzuhalten, um — wie Herr von Rauchhaupt sagte — zu vermeiden, daß der Bauer mit seinem Tagelöhner in der Gemeindevorstellung zusammenfalle. Der Minister betonte die große Bedeutung des Paragraphen, welcher der Angehörigen die Majorität in der Gemeindevorstellung gewähren solle, auf der anderen Seite aber denselben ein nicht zu großes Uebergewicht geben dürfe. Insbesondere wurde er sich gegen die conservativerseits vorgeschlagene ordnungsmäßige Regelung des Stimmrechts statt der gesetzlichen Regelung, weil hierdurch der Willkür der Gemeinde in der Vertheilung des Stimmrechts ein weiter Spielraum gelasse werde. Bei der Abstimmung kam es indes bisher noch zu keiner Einigung; es wurde nur die den Grundbesitzern zu gewährenden Zweidrittel-Majorität der Stimmen genehmigt, alle übrigen Bestimmungen bezw. Anträge abgelehnt. Für die Errichtung einer Gemeindevorstellung wurde dann der Commissionsschluß genehmigt, daß der Vorstandsenkung von mehr als 40 Stimmberechtigten als Vorbedingung festgesetzt; doch soll auch bei geringerer Stimmenzahl eine Gemeindevorstellung beschloßen und eventuell auf Antrag Befähigter oder im öffentlichen Interesse auch für die Gemeindevorstellung werden können; auch für die Gemeindevorstellung wurde das Princip der zwei Drittel-Majorität der Grundbesitzer angenommen und das Dreiklassenwahlrecht acceptirt. Die Beratung gelangte am Montag (13. April) bis zum § 59.

Politische Tagesfragen.
 (*) Die Commission für die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs hat eine Reihe von Sitzungen gehabt und zu dem ersten Paragraphen des Entwurfs eine Anzahl von Ergänzungen beschloßen. Wir heben darunter besonders hervor, daß die Entmündigung wegen Trunksucht zulässig sein soll, wenn in Folge derselben der Trinker seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notleidens aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet. Die Vorschrift bezieht sich nicht auf Minderjährige, die wiederholt in den Prellungen und Debatten über die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke gekämpft worden sind und die darauf bezügl. das viele Trunkentode nicht bloß ihren Körper, sondern ihre Familien- und Vermögensverhältnisse zerrütten. Die Entmündigung, die rechtlich damit begründet ist, daß die Trunk-

Annahme von Inseraten nur bis 9 Uhr Vormittags.

Grösstes Putzgeschäft am Platze.

Strohöhute

für Herren, Damen und Kinder
in 100 verschiedenen Formen.
Renommirte Strohhutwäsche.
Das Modernisieren
vorjähriger Hüte wird nach neuesten
Facons sofort geschmackvoll ausgeführt.

Garnierte Damenöhute,

Elegante Frühjahrs-Spigenöhute
in normer Auswahl von 3 bis 20 Mk.
Reizende Neuheiten in Kinderöhuten von 1 Mk. an.
Sämmtliche Putzartikel
im Einzelnen zu Fabrikpreisen.
Emil Plöhn & Co., grosse Ritter-
strassen-Ecke.

200 Traueröhute

stets vorrätbig.
Das Modernisieren
vorjähriger Hüte wird nach neuesten
Facons sofort geschmackvoll ausgeführt.

Zwangs-Versteigerung.

Sonnabend, den 18. d. Mts. Vormittags
1/9 Uhr, versteigere ich im Hotel zum halben
Wand hier:

1 großen Posten Eisenwaaren als:
Reisshelle, Fleischhackmesser, Beisen,
Sobelsisen, Baumfägen, Mauerkeilen,
Prachthüte, Spaten, Büdenhaken, Kar-
tenhaken, messing. Stubenhürschlößer,
Schäufeln, Gartenzuge, verzinnte u. andere
Praktische u. dergl. mehr, sowie
1 Kleidersecretär und 1 Wäsche-secretär.
Merseburg, den 16. April 1891.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Haus-Verkauf.

Ein herrschaftliches Wohnhaus in bester
und gesünder Lage der Stadt, Nähe der Bahn,
in Familien-Verhältnisse halber günstig zu ver-
kaufen. Höhere Auskunft ertheilt
Friedr. M. Kunth, Merseburg.

Guts-Verkauf.

Ein Gut, ca 160 Morgen groß, 1 Stunde
von Laucha, mit schönem ertragreichen Acker, aus-
gezeichnetem Inventar und guten Gebäuden, soll
wie es geht und steht, Familienverhältnisse halber
verkauft werden. Anzahlung nach Uebereinkunft
Gelt. Offerten nur von Selbstkäufern an die
Kreisblatt-Expedition unt. H. H. 100 erbeten.
Auf ein neuesbautes Haus in Weipfensfeld
werden zu 5% Zinsen

6000 Mark II. Hypothek
sodort gesucht. Off. unter C. K. an die Kreis-
blatt-Expedition erbeten.

Auctions-

gegenstände bitte ich in meinem Bureau,
kleine Ritterstraße 4,
anmelden zu wollen.

Friedr. M. Kunth,
Merseburg.

Zu verkaufen:

1 Zimmermannsche Breitensämaschine 10 Fuß breit
mit Getriebe und Kapselöffeln, fast neu, Cata-
logpreis **Mk. 326,00** für **Mk. 120,00**; 1 Langen-
salsger Badmaschine, 6 Fuß breit, zu 4 oder 5
Reihen Räder mit ganz neuen Messern,
Catalogpreis **Mk. 240,00** für **Mk. 120,00**
verkauft franco Bahnpost

Adolf Delmhorst, Weimar.

Verkauf

eines Bäckerei-Grundstückes
bei Merseburg, an Juchterfabr. u. Umzug 30 000
Mk. jährl., Preis 15 000 Mk., Ang. ca. 2000 Mk.,
durch Zimmerm. G. Göbe in Merseburg.

Waschseifen.

garantiert reine Ia Qualitäten.

Oranienburger Kernseife à Pfd. 27 Pfg.,
Schweur-Seife (sehr beliebt) à Pfd. 20 Pfg.,
Elaïn-falkseife I. à Pfd. 22 Pfg.,
do. do. II. à Pfd. 20 Pfg.

Salmiak-Terpentin-Seife

à Pfd. 25 Pfg. ic. empfiehlt

Otto Zachow.

Ein Pferd hellbrauner Waldsch,
4 Jahr alt, stotter
Wägen, für leichtes Geschirr passend, ist wegen Auf-
gabe der Wirthschaft z. Verkauf. Volleben Nr. 6.

Ein Logis, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche
und Zubehör, 1. Destr. zu begeben. Preis 320 Mk.
Fr. Dietrich, Gr. Ritterstraße 17

Eine ordentliche faubere Aufwartung gesucht.
Wälzger. 13. I.

Eine Frau sucht Beschäftigung
in Ausbessern, Stricken und sonstigen weiblichen
Handarbeiten. Preisverh. 14. I. Zt.

Handschuhe in allen Farben,

Rüschen, Bänder, Spitzen
empfiehlt

Burgstr. 18. Johanne Zehme, Burgstr. 18.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich mit heutigem Tage am
Neumarkt Nr. 74
(gegenüber der Kirche)

eine Filiale meines **Thee-, Drogen-, Parfümerie-
und Farbwaaren-Geschäfts** eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir die Zufriedenheit meiner werthen Kunden
durch billige Preise und streng reelle Bedienung zu erwerben.
Das Hauptgeschäft am **Rossmarkt 3** wird in unveränderter Weise
weitergeführt.

Wilh. Kieslich.

DIE KATARRHE

der Lunge, des Kehlkopfs, des
Rachens und der Nase (Schnupfen)

Können nun geheilt werden, wenn die Ursache der Erkrankung, die Entzündung der Schleimhaut, beseitigt
wird. Das einzige Mittel, welches auf den Ursprung der
Erkrankung einwirkt, die Heilwirkung beruht, ist das **Chinin** in Verbindung mit anderen
Mitteln ist der Grund zu finden, daß sich die

Apotheker W. Voss Katarrhpillen

solche nachdrücklich vorzüglich herbeiführen wurden, unter Vermeidung des Schlimmsten gegen die
alten Kranken von Nerven und Fremden erweisen und als **unibertreffenes** schmerzlos gegen die
Erkrankung der Lunge und deren Folgen wirken wie **Chinin**, **Chinin** in Verbindung mit anderen Mitteln zu erweisen haben.
In sehr kurzer Zeit, oft auch in wenigen Stunden wird
die Entzündung der Schleimhaut gehemmt und
aufgehoben und hierdurch der qualvolle Husten,
lästige Schnupfen etc. beseitigt. Alle übrigen sog.
Katarrhmittel beschwichtigen wohl vorübergehend einzelne
Erkrankungen des Katarrhs, wie **Indura z. B.**
das Gefühl von Brennen, Kratzen, Trockenheit im Hals, oder
erleichtern auch den Auswurf.

den Katarrh aber heilen sie nicht.

Man achte stets darauf, daß jede
Dose die oberrheinische Schwanen- und
des Kreisblattes die Unterschrift
Die Bestandtheile sind: Schwefeläther Chinin, Salzsäure, Dreiklappelpulver, Dreiklappel-Extrakt,
Säpfpulver, Tragant, Benzoinum und Cacao.
In **Merseburg: Apotheker Curtze und Marche.**

Preis 1 Mk.

Das nach den gesetzlichen Vorschriften für jeden Arbeitgeber unentbehrliche

Kontrollbuch

zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung

für Betriebe bis zu 200 500 1000 Arbeiter

Nr. 2, — 4, — 8, —

und die für Mitglieder der Berufsgenossenschaften entworfenen

Lohnbücher

für Betriebe bis zu 40 und bis zu 1000 Arbeiter

Nr. 2, — Nr. 4, —

hält stets vorrätbig

Die Kreisblatt-Expedition.

Erfolg

durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typog-
raphisch angemessen aufgetragen sind, feiner die richtige Wahl der
geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen,
werde man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse,**
Berlin SW.; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges
erforderlichen Auskünfte kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet
werden lediglich die Original-Preispreise der Zeitungen unter Berücksichtigung höchster Rabatte bei größeren
Kaufträgen, so daß Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Er-
parnis an Insertionskosten erreicht wird.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Leibhold. Schnellpressdruck u. Verlag von W. Leibhold.

Knorr's Suppeneinlagen:

Erbsen-, Bohnen-, Linsen-, Zukorn-,
Grünkornextract u. — geben 10 Mi-
nuten gefochte vorzügliche Suppen. —

**Knorr's Suppentafeln mit
Fleischextract:**

Reis, Gries, Bohnen, Linsen, Grün-
korn, Gersten, Erbsen u. in Tafeln à
20 Pfg., ausreißend zu 5 Portionen.

Knorr's Erbsenmehl à Stück 35 Pfg.,
genügt zu 10—12 Tellern Suppe.

Knorr's Hafermehl für Kinder.

Bouillon-Kapseln à Stück 10 Pfg.,
zur Bereitung von 1 Tasse Bouillon

Niederlage bei

Oskar Leberl,

Drogen- und Farbenhandlung,

Burgstraße 16.

CACAO-VERO.

entzittert, leicht löslicher
Cacao.

Unter diesem Handelsnamen empfeh-
len wir einen in Wohlgeschmack, hoher
Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und
der Möglichkeit schnellster Zubereit-
ung (ein Aufguss kochenden Wassers
ergibt sofort das fertiggetränk-
überreife Getränk).
Preis per 1/2 Pf., 1/4 Pf., 1/2 Pf. = Pfd. — Dose
800 1000 1500 75 Pfennige

HARTWIG & VOGEL
Dresden

Niederlage bei
Ernst Schurig,
Conditor.

Goldmedaille Amsterdam 1883.

Blooker's holländ. Cacao

ist überall vorrätbig
Fabrik Amstergam.

Feinste Tisch-Butter

sendet netto 8 Pfd. für 8 Mark frei ins Haus
gegen Nachnahme.

**Frl. Marie Origoletti, Kaufmann,
Butter-Verand-Gesellschaft.**

Frischen Flusshecht,
Echte Frankfurter Würstchen,
Frischen Waldmeister,
Rügenwalder Gänsefett,
C. L. Zimmermann.



Geflügelzüchter-Verein f. Merseburg u. Umgegend.

General-Versammlung.
Freitag, den 17. d. Mts. Abends 8 Uhr
im „goldenen Hahn“.

Tages-Ordnung:
Vorstandwahl, Rechnungslegung, Befegung des
Gotthardtsteiches. Der Vorstand.

Feuerwehr-Uebung.

Montag, den 20. April d. J., Abends
8 Uhr, in der städtischen Turnhalle für
alle 3 Compagnien der hiesigen Feuerweh.
Der Branddirector.

Gesang-Verein.

Freitag 7 und 7 1/2 Uhr Uebung. Auf-
führung den 13. Mai. **Schumann.**

Stadttheater Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 17. April. Anfang
7 1/2 Uhr. Der neue Herr Altes Theater. Freit-
tag, 17. April. Anfang 7 Uhr. Gaaar und
Zimmermann.